



Auszug aus der ALK

Erlenweg 69

Gemeinde: Kleinmachnow
Gemarkung Kleinmachnow
Flur: 11
Flurstücke: 98

Gemeinde Kleinmachnow
SG Stadtplanung
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow



Bearbeiter: Frau Stadler
Datum: 5.08.2010



Maßstab 1:1.000

Anlage 2

S. 112

Dr. Mathias Schroedter * Erlenweg 69 * 14532 Kleinmachnow
 Gemeinde Kleinmachnow
 Fachbereich Bauen/Wohnen
 Sachgebiet Stadtplanung/Bauordnung
 SB Allgemeine Bauverwaltung
 Postfach 11 08
14533 Kleinmachnow

Handwritten initials and date:
 06.09.10

FB. Ltrn	SG Hochbau	SG Stw/Bo	SG Tiefbau
08. Juni 2010			SG So./Pro.
Eing.-Datum:			
Nummer: 2304			
BK	BV-V	BV-A	BV-G

Bürgermeister	Geschäftsbereich 1	FB Bauen/Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG	FB Öffentliche Sicherheit/Recht
Bürgerbüro	07. Juni 2010	FB Schule/Kultur/Soziales
Personal	Gemeindevertretung	
	Nr. 90837	

Kleinmachnow, den 03.06.2010

Handwritten note: SL 10.06.10 -> Br.

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-015 „Käthe-Kollwitz-Str. / Kiefernweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11.05.2010 und meine Email vom 18.05.2010 stelle ich hiermit einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-015 für das Kinderspielhaus auf unserem Grundstück (Flurstück 98) an der Grenze zur Käthe-Kollwitz-Straße.

Vorausschickend möchte ich anmerken, dass es nicht in meiner Absicht lag, geltende Bauvorschriften zu umgehen oder zu brechen. Aufgrund der Vielzahl ähnlicher Bauten in unmittelbarer Nähe zur Straßengrenze in der Umgebung (Spielturm: Erlenweg 65, bis vor kurzem Käthe-Kollwitz-Str. 45, Klausener Str. 18, 21, 24, Geschwister-Scholl-Str. 4, Baumhaus: Zehlendorfer Damm 46) bin ich jedoch davon ausgegangen, dass Kinderspielgeräte nicht unter den Begriff „Nebenanlagen“ fallen.

Bei dem zur Befreiung beantragten Objekt handelt es sich um ein Häuschen mit einer Grundfläche von 2 x 2 m und einer Höhe von 1,5 m auf einer Plattform (3 x 2 m) unter einer Eiche. Die Plattform steht auf Pfählen bzw. Zaunpfosten in 1,5 m Höhe über dem Boden. Der Eingang zu dem Häuschen befindet sich auf der dem Garten zugewandten Seite, zugänglich über eine 1 x 2 m großen Balkon, an dem sich eine Holzleiter und eine Rutsche befindet. Das Häuschen ist vollständig aus Holz erbaut, naturfarben belassen und farblos lasiert (siehe Abbildungen).

Da es auf unserem Grundstück unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen des Bebauungsplanes und der Bauordnung keinen anderen Platz für ein solches Kinderspielgerät gibt, an dem wir die Kinder (1 und 3 Jahre) auch im Auge haben können und es sich um eine zeitlich befristete Konstruktion handelt, bitte ich Sie, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Kinderspielhaus hinsichtlich der Abstandsbestimmungen auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

 Dr. Mathias Schroedter



99
 Arit, Hans-Joachim Wilhelm
 Gütergotzer Str. 91
 14165 Berlin
 GB 4893

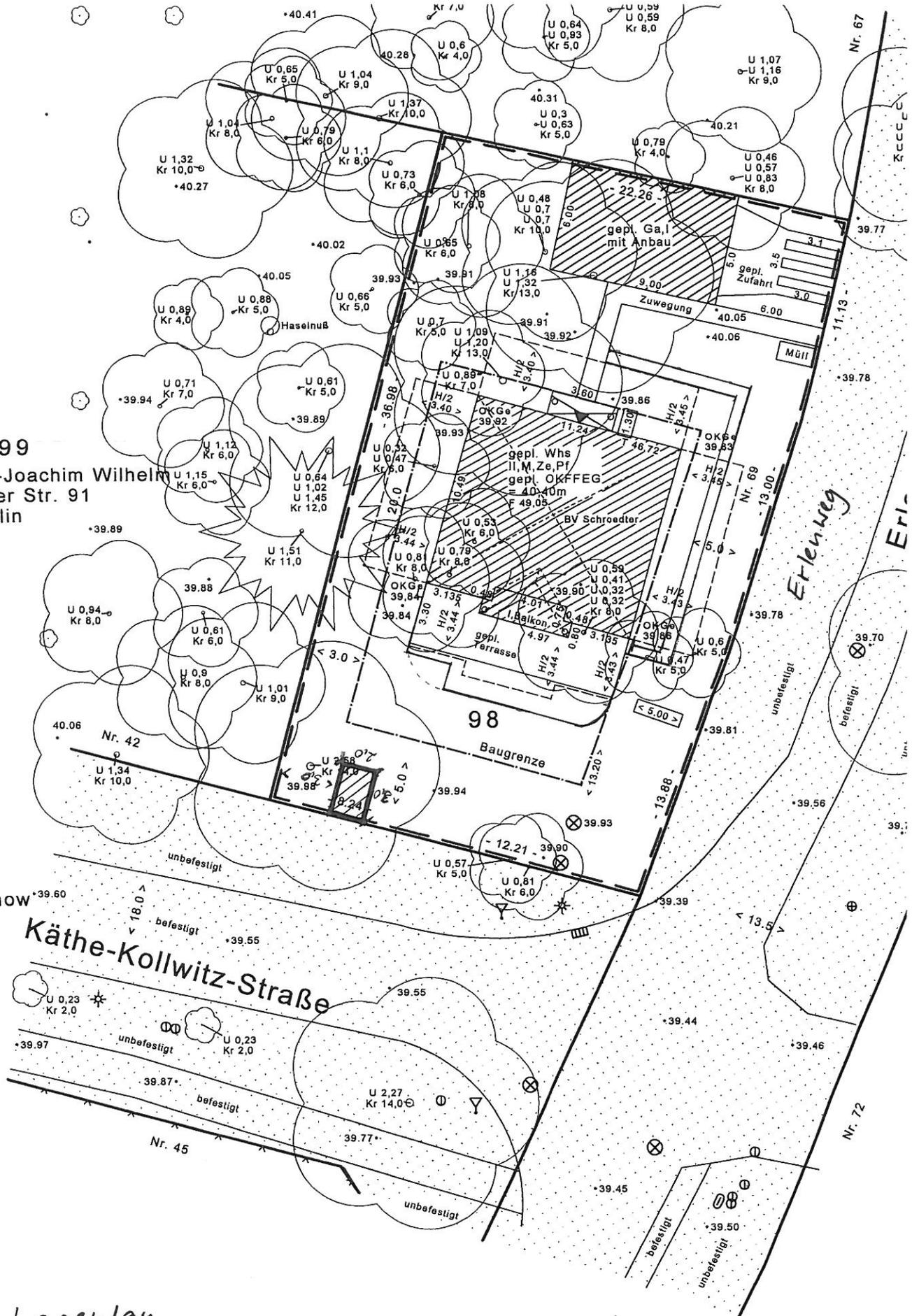
216
 Gemeinde
 Kleinmachnow
 GB 6121

Käthe-Kollwitz-Straße

Lageplan
 - unmaßstäblich -

Anlage 3

S. 1/2



Anlage 3

S. 212

Erlenweg 69

